

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

ENTSCHÄDIGUNGSREGLEMENT



FUNKTION**IN FRANKEN (netto)**

Gemeinderat (GR) - Jahrespauschale als GR-Arbeitsaufwand inkl. Ressortsitzungen**Präsident/in (GP)**

| | | |
|--|-----------------|-----------|
| - Präsidiales mit zusätzlichen Ressortaufgaben | Jahrespauschale | 18'000.00 |
| - Präsidiales ohne zusätzliche Ressortaufgaben | Jahrespauschale | 12'000.00 |

| | | |
|-----------------------|-----------------|-----------|
| Vizepräsident/in (VP) | Jahrespauschale | 10'000.00 |
|-----------------------|-----------------|-----------|

| | | |
|------------|-----------------|----------|
| Mitglieder | Jahrespauschale | 9'000.00 |
|------------|-----------------|----------|

| | | |
|---|-----------------|--------|
| Entschädigung für den Gebrauch des privaten Tablets oder Laptops zu Sitzungszwecken | Jahrespauschale | 100.00 |
|---|-----------------|--------|

Ständiger Wahlausschuss für National-,
Regierungs-, Stände- und Grossratswahlen
- jedes Ausschussmitglied

| | |
|-----------------|-------------------------------------|
| Jahrespauschale | 160.00 + eine Mahlzeit offeriert |
|-----------------|-------------------------------------|

Stundenentschädigungen oder Taggelder für Aufträge, die vom GR oder GP angeordnet werden:

| | | |
|-------------------------------|-------------|-------|
| Sitzungsgeld (ohne GP und GR) | pro Sitzung | 50.00 |
|-------------------------------|-------------|-------|

| | | |
|---|--|-------|
| Stundenentschädigung für Arbeiten gem. Punkt 7 der Bestimmungen | | 40.00 |
|---|--|-------|

| | | |
|------------------------|--|--------|
| Ganztagesentschädigung | | 320.00 |
|------------------------|--|--------|

| | | |
|------------------------|--|--------|
| Halbtagesentschädigung | | 160.00 |
|------------------------|--|--------|

| | | |
|------------------------|--|------|
| Kilometerentschädigung | | 0.70 |
|------------------------|--|------|

| | | |
|--|--|----------------------|
| Reisespesen für Benutzung des ÖV | | max. Tarif 2. Klasse |
| - nach Möglichkeit Gemeindetageskarte benutzen | | |

| | | |
|---|--|-------|
| Entschädigung Hauptmahlzeit; bei Ganztagesverpflichtung maximal | | 30.00 |
|---|--|-------|

Bestimmungen über die Entschädigungen und Taggelder der Behördenmitglieder

1. Die Gemeinde Mörigen bezahlt ihren Behörden- und Kommissionsmitgliedern für die Teilnahme an Sitzungen, Tagungen oder für den ordentlichen und ausserordentlichen Arbeitsaufwand eine Entschädigung.
2. Die Entschädigungsansätze richten sich nach dem jeweils gültigen Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Mörigen.
3. Im Gemeinderat und den Kommissionen wird eine Kontrolle, in der die Sitzungsteilnehmer und ihre Präsenz eingetragen werden, geführt.
4. Zu einer Sitzung zugezogene, der betreffenden Behörde oder Kommission nicht angehörende Teilnehmer werden vom verantwortlichen Vorsitzenden auf der Sitzungskontrolle ebenfalls erfasst. Die Entschädigung erfolgt zulasten des Kredites der einladenden Behörde oder Kommission.
5. Der Anspruch auf Sitzungs-, Halbtages- oder Tagesentschädigung besteht auch, wenn Dienste für die Gemeinde entweder in Mörigen selbst oder auswärts verrichtet werden, die auf einer besonderen Delegation des Gemeinderates oder der betreffenden Kommission beruhen und **nicht durch die externe Institution abgegolten wird.**
6. Stundenentschädigungen oder Taggelder werden ausgerichtet, wenn es sich **nicht um eine Sitzung** handelt, sondern um besondere Aufträge, die vom Gemeinderat oder Gemeindepräsidenten angeordnet sind.
7. Aktenstudium und Vorbereitungsarbeiten für alle Sitzungen sind gebundene Dienstverrichtungen und in der Pauschalentschädigung resp. im Sitzungsgeld enthalten.
8. Telefongespräche mit lokalen Taxen sowie ortsinterne Fahrspesen werden nicht vergütet.
9. Spätestens am Jahresende sind die von den Ressortleitern visierten Sitzungskontrollen der Finanzverwaltung auf das verlangte Datum hin abzugeben.
10. Spesen werden nur gegen Belege ausbezahlt.
11. Die Spesenabrechnungen sind halbjährlich einzureichen, spätestens per 10. Juni und 10. Dezember.
12. Spesenabrechnungen der Kommissionen werden vom Ressortleiter visiert, diejenigen der Gemeinderäte vom Gemeindepräsidenten resp. Vizepräsidenten.

Genehmigungsverbal

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Mörigen haben dieses Reglement an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Oktober 2018 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

sig. Therese Tschannen
Präsidentin

sig. Frank Herren
Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis / Inkraftsetzung

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 13.09.2018 bis 15.10.2018 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage in den Amtsanzeigern Nr. 37 + 38 vom 13. + 20.09.2018 bekannt.

Das Reglement tritt am 01.01.2019 in Kraft und ersetzt das Entschädigungsreglement vom 01.01.2011.

Mörigen, 15.10.2018

sig. Frank Herren
Gemeindeschreiber

Das Inkrafttreten wurde im Amtsanzeiger vom 22.11.2018 publiziert.

Mörigen, 18.01.2019

sig. Frank Herren
Gemeindeschreiber

Beilage zu den Bestimmungen über die Entschädigungen und Taggelder der Behördenmitglieder

1. Gemeindepräsident/in

Abgeholte Leistungen mit Pauschalhonorar

- Infrastruktur für Heimbüro (Büroarbeitsplatz, PC, Drucker, Fax)
- Heimspesen (Telefon, Schreibmaterialien, Büroartikel)
- Sitzungsgeld Gemeinderatssitzungen/Gemeindeversammlungen
- Sitzungsgeld für Kommissionssitzungen
- Vorbereitungsarbeiten für GR- und Kommissionssitzungen sowie Besprechungen und Begehungen innerhalb der Gemeinde mit Bürger/innen oder Drittpersonen
- Repräsentationsveranstaltungen ohne Traktanden
- Führung und Rapporte des direkt unterstellten Personals
- Sitzungsgeld für externe Sitzungen als GP, Abgeordnete/r oder Referent/in, sofern vom Veranstalter ausbezahlt
- Verfassen von Info-Bulletins und Botschaftstexten

Nicht abgeholte Leistungen

- Taggeld für Weiterbildungskurse / Klausurtagungen / Miniklausuren
- Kurskosten nach Aufwand
- Reisespesen (Auto, Bahn, Bus und Tram)
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- Sitzungsgeld für externe Sitzungen als Vertreter/in der Gemeinde, Abgeordnete/r oder Referent/in sowie Besprechungen ausserhalb der Gemeinde, sofern vom Veranstalter **nicht** ausbezahlt
- Sitzungsgeld für Sitzungen in der Gemeinde, welche von einem externen Veranstalter einberufen werden
- Ressortstellvertretungen werden nach Aufwand mit Sitzungsgeld oder Stundenentschädigung abgeholt. Davon ausgenommen sind kurze Gespräche vor Ort oder telefonisch und in aussergewöhnlichen Lagen.

2. Vize-Gemeindepräsident/in

Abgeholte Leistungen mit Pauschalhonorar

- Infrastruktur für Heimbüro (Büroarbeitsplatz, PC, Drucker, Fax)
- Heimspesen (Telefon, Schreibmaterialien, Büroartikel)
- Sitzungsgeld Gemeinderatssitzungen/Gemeindeversammlungen
- Sitzungsgeld für Kommissionssitzungen
- Aktenstudium und Vorbereiten für Gemeinderatssitzungen
- Vorbereitungsarbeiten für Besprechungen und Kommissionssitzungen intern/extern sowie Besprechungen und Begehungen innerhalb der Gemeinde mit Bürger/innen oder Drittpersonen
- Repräsentationsveranstaltungen ohne Traktanden
- Führung und Rapporte des direkt unterstellten Personals
- Sitzungsgeld für externe Sitzungen als Vertreter/in der Gemeinde, Abgeordnete/r oder Referent/in, sofern vom Veranstalter ausbezahlt.

Nicht abgeholte Leistungen

- Stellvertretung / Sitzung und Unterstützung GP; die ausgewiesenen zeitlichen Aufwendungen werden mittels Sitzungsgeld oder Stundenentschädigung abgeholt.

- Taggeld für Weiterbildungskurse / Klausurtagungen / Miniklausuren
- Kurskosten nach Aufwand
- Reisespesen (Auto, Bahn, Bus und Tram)
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- Sitzungsgeld für externe Sitzungen als Vertreter/in der Gemeinde, Abgeordnete/r oder Referent/in sowie Besprechungen ausserhalb der Gemeinde, sofern vom Veranstalter **nicht** ausbezahlt
- Sitzungsgeld für Sitzungen in der Gemeinde, welche von einem auswärtigen Veranstalter einberufen werden
- Ressortstellvertretungen werden nach Aufwand mit Sitzungsgeld oder Stundenentschädigung abgegolten. Davon ausgenommen sind kurze Gespräche vor Ort oder telefonisch und in aussergewöhnlichen Lagen.

3. Gemeinderatsmitglied

Abgegoltene Leistungen mit Pauschalhonorar

- Infrastruktur für Heimbüro (Büroarbeitsplatz, PC, Drucker, Fax)
- Heimspesen (Telefon, Schreibmaterialien, Büroartikel)
- Sitzungsgeld Gemeinderatssitzungen/Gemeindeversammlungen
- Sitzungsgeld für Kommissionssitzungen
- Aktenstudium und Vorbereiten für Gemeinderatssitzungen
- Vorbereitungsarbeiten für Besprechungen und Kommissionssitzungen intern/extern sowie Besprechungen und Begehungen innerhalb der Gemeinde mit Bürger/innen oder Drittpersonen
- Führung und Rapporte des direkt unterstellten Personals
- Sitzungsgeld für externe Sitzungen als Vertreter/in der Gemeinde, Abgeordnete/r oder Referent/in, sofern vom Veranstalter ausbezahlt

Nicht abgegoltene Leistungen

- Taggeld für Weiterbildungskurse / Klausurtagungen / Miniklausuren
- Kurskosten nach Aufwand
- Reisespesen (Auto, Bahn, Bus und Tram)
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- Sitzungsgeld für externe Sitzungen als Vertreter/in der Gemeinde, Abgeordnete/r oder Referent/in sowie Besprechungen ausserhalb der Gemeinde, sofern vom Veranstalter **nicht** ausbezahlt
- Sitzungsgeld für Sitzungen in der Gemeinde, welche von einem auswärtigen Veranstalter einberufen werden
- Ressortstellvertretungen werden nach Aufwand mit Sitzungsgeld oder Stundenentschädigung abgegolten. Davon ausgenommen sind kurze Gespräche vor Ort oder telefonisch und in aussergewöhnlichen Lagen.

4. Kommissionsmitglieder

Die Leistungen der Kommissionsmitglieder werden wie folgt vergütet:

- Für die Sitzungen mit Traktandenliste wird pro Sitzung eine Entschädigung von CHF 50.00 bezahlt.
- Wird das vollständige Sitzungsprotokoll durch ein Kommissionsmitglied verfasst, wird dafür ein zusätzliches Sitzungsgeld von CHF 50.00 vergütet.
- Für die Teilnahme an externen Sitzungen wird eine Sitzungsentschädigung von CHF 50.00 bezahlt.

- Für die Erledigung von Aufträgen, welche durch Gemeinderatsglieder erteilt werden, wird der effektive Aufwand mit einem Stundenansatz von CHF 40.00 pro Stunde vergütet.
- Für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen wird pro Sitzung eine Sitzungsentschädigung von CHF 50.00 bezahlt.
- Kursbesuche werden mit einer ½-Tagesentschädigung von CHF 160.00 oder einer Tagesentschädigung von CHF 320.00 vergütet.
- Für die Reisespesen werden für die Fahrten mit dem privaten Fahrzeug CHF 0.70/km vergütet. Fahrten mit dem öffentlichen Verkehrsmittel werden nach nach maximalem Tarif der 2. Klasse entschädigt. Nach Möglichkeit soll die Gemeindetageskarte benutzt werden.
- Bei einer Ganztagesverpflichtung wird für die Hauptmahlzeit maximal CHF 30.00 bezahlt, sofern sie vom Organisator **nicht** vergütet wird.
- Sitzungsgeld für externe Sitzungen als Vertreter/in der Gemeinde, Abgeordnete/r oder Referent/in sowie Besprechungen ausserhalb der Gemeinde, sofern vom Veranstalter **nicht** ausbezahlt.
- Für besondere Vorbereitungsleistungen von Sitzungen können die Gemeinderatsmitglieder ein zusätzliches Sitzungsgeld von CHF 50.00 sprechen.
- Spesen werden nur gegen Belege ausbezahlt.

Nicht entschädigt

Die Vorbereitungsarbeit zu Sitzungen ist grundsätzlich im Sitzungsgeld inbegriffen. In Ausnahmefällen kann das zuständige Gemeinderatsmitglied ein zusätzliches Sitzungsgeld von CHF 50.00 sprechen.